

06.12.2023

Kleine Anfrage 3027

des Abgeordneten Christian Loose AfD

Kohleausstieg und was dann – wo bleiben die Gaskraftwerke?

Der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, kurz „Kohlekommission“ wurde mit Beschluss 26.01.2019 veröffentlicht. Er beinhaltet die Maßnahmen, die die einschlägigen politischen Akteure im Helmstedter Revier, Lausitzer Revier, Rheinischen Revier, Mitteldeutschen Revier und im gesamten Bundesgebiet ergreifen wollen, um den mit dem Kohleausstieg verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen zu kompensieren und den damit einhergehenden Strukturwandel zu begleiten. Allein im Rheinischen Revier sind nach Feststellung der Kohlekommission 120.000 Arbeitsplätze betroffen, die es zu ersetzen gilt.¹

Die Kohlekommission empfiehlt u. a. als Maßnahme die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke. Sie schreibt: „Die Kommission empfiehlt deshalb, Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen zur Errichtung neuer Gaskraftwerke insbesondere an bestehenden Kohlekraftwerksstandorten zu prüfen“, und unterstreicht deren Notwendigkeit mit dem Hinweis: „Ein Rückgang der Kohlekapazitäten bringt zudem Herausforderungen für die Systemstabilität mit sich. Insbesondere für die Bereitstellung von Kurzschlussleistung und Momentanreserve leisten Kohlekraftwerke bislang einen großen Beitrag (vgl. Kapitel 3.2.4). Die Netzstabilität und -sicherheit sind für die Volkswirtschaft so wichtig, dass generell das Vorsorgeprinzip gelten muss. Dazu kommt, dass Systemsicherheit im Bereich der Stromnetze als Teil der Versorgungssicherheit auch vor lokalen und regionalen Herausforderungen steht. Das heißt: Selbst wenn national (und unter Berücksichtigung verfügbarer gesicherter Leistung in Nachbarländern) ausreichend gesicherte Leistung zur Verfügung steht, kann aufgrund von Netzengpässen ein regionales Problem für die Versorgungssicherheit entstehen. Systemsicherheit, Netzstabilität und Schwarzstartfähigkeit müssen jederzeit in vollem Umfang gewährleistet sein.“²

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Standorten in NRW sind neue Gaskraftwerke geplant? (bitte unter Nennung der geplanten Kapazität und des geplanten Baubeginns)?

¹ Vgl. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Seite 77, abgerufen am 17.11.2023.

² Vgl. ebenda, Seite 68.

2. Wann werden die gemäß Frage 1 geplanten Kraftwerke ans Netz gehen? (Beginn des kommerziellen Betriebs)?
3. Wer sind die Betreiber dieser Gaskraftwerke?
4. Wie hoch ist der Betrag an Steuermitteln, mit dem die Landesregierung den Steuerzahler an der Finanzierung und dem dauerhaften Betrieb der Gaskraftwerke beteiligt? (bitte nach Investitionszuschuss und Zuschuss für einen dauerhaften Betrieb trennen)?
5. Welche dieser Kraftwerke werden schwarzstartfähig sein?

Christian Loose